



Urs Bucher / Patrick Langloh
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 92 / +41 61 267 56 30
E-Mail: urs.bucher@bs.ch / patrick.langloh@bs.ch
www.ed.bs.ch

An die Konsultationspartnerinnen- und
partner gemäss Verteilerliste

elektronischer Versand

Basel, 20. März 2025

Einladung zur Konsultation zu einer Änderung der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe) vom 1. Juli 2014 (Stand: 18. August 2014) betreffend die Finanzierung von auswärtigen Schulanlässen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur Konsultation zur Änderung der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe) vom 1. Juli 2014 (Stand: 18. August 2014) ein.

Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 in einem den Kanton Thurgau betreffenden Fall entschieden (BGE 144 I 1), dass Aufwendungen für Exkursionen und Lager zum notwendigen und somit zwingenden unentgeltlichen Unterricht gehören, sofern eine Pflicht zur Teilnahme besteht. Für solche Veranstaltungen dürften den Eltern nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Diese Kosten beschränken sich auf die Verpflegung der Kinder, da die Eltern die Unterkunft auch bei deren Abwesenheit bereithalten müssen. Diese Präzisierung in der Rechtsprechung müssen wir in unseren Rechtsgrundlagen nachvollziehen.

In der Beilage erhalten Sie die synoptischen Darstellungen der vorgeschlagenen Änderungen. Die einzelnen Anpassungen werden in einer weiteren Spalte kommentiert.

Da diese Verordnungsänderung durch den Bundesgerichtsentscheid vorgegeben ist, führen wir die Konsultation nur bei einem kleinen Adressatenkreis durch. Wir wären dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum Freitag, 25. April 2025 zukommen lassen würden. Bitte senden Sie diese an barbara.freyberger@bs.ch.

Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Patrick Langloh
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Beilage

- Synoptische Darstellung der Verordnungsänderung mit Erläuterungen

Verteilerliste

- Schulleitungen der Volksschulen (Stellungnahme im Rahmen einer SLK bzw. LSG)
- Abteilungskonferenzen der oberen Schulen (AKOM)
- Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen
- Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS)